

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015
LAGEBERICHT für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar - 31. Dezember 2015

1. Allgemeine Angaben

Der Infrastrukturverwaltungsbetrieb Rügensch Kleinbahn bildet als Sondervermögen des Landkreises Vorpommern-Rügen einen Eigenbetrieb im Sinne von § 64 Kommunalverfassung i. V. m. § 1 Eigenbetriebsverordnung.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen hat gemäß der Vereinbarung vom 22. Juli 1995 mit der Deutschen Bahn AG das gesamte Vermögen der Rügensch Kleinbahn "Rasender Roland" ab dem 01. Januar 1996 in sein Eigentum übernommen und die Infrastrukturverwaltung dem Eigenbetrieb übertragen.

Das beim Landkreis verbleibende Vermögen des "Rasenden Roland" beinhaltet alle übertragenen Grundstücke und Gebäude entsprechend der Vereinbarung vom 22. Juli 1995. Der Grundstücksvertrag zwischen Deutsche Bahn AG und dem Landkreis wurde am 04. November 1996 unterzeichnet und notariell beglaubigt.

Der Kreistag hat zur gezielten und effektiven Verwaltung der Immobilien des "Rasender Roland" einen Eigenbetrieb gegründet. Die wesentlichen Geschäftstätigkeiten beinhalten:

- Schaffung von Voraussetzungen, welche die langfristige Entwicklung hinsichtlich Infrastruktur, touristischer Vermarktung sowie Unterhaltung der Rügensch Kleinbahn gewährleisten,
- den Abschluss und die Kontrolle von Miet- und Pachtverträgen,
- die Entwicklung und Vorbereitung von Investitionen in die Liegenschaften des "Rasenden Roland",
- die Vermarktung der Liegenschaften des "Rasenden Roland".

Diese Tätigkeiten wurden mit Kreistagsbeschluss Nr. 327 - 15/96 vom 19. September 1996 einem Mitarbeiter der Kreisverwaltung als Leiter des Eigenbetriebes übertragen.

▪ **Ausschreibung**

Die Sicherung eines attraktiven und zeitgemäßen Verkehrsangebotes beim „Rasenden Roland“ unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen liegt im gemeinsamen Interesse des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Landkreises Vorpommern-Rügen.

In einem Vergabeverfahren sind aufgrund der Zusammensetzung des zu vergebenden Auftrages sowohl das Land Mecklenburg-Vorpommern als auch der Landkreis Vorpommern-Rügen Auftraggeber.

Auch unter den beim „Rasenden Roland“ gegebenen Besonderheiten des Betriebes einer Schmalspurbahn mit historischen Fahrzeugen im Dampfbetrieb haben sich die Auftraggeber entschieden, den Auftrag für den Betrieb des „Rasenden Roland“ in einem transparenten und diskriminierungsfreien Vergabeverfahren zu vergeben.

Mit der Vergabe von SPNV-Leistungen (Schienenpersonennahverkehr) im Wettbewerb werden folgende grundlegende Ziele verfolgt:

- a) Steigerung der Attraktivität und Qualität im SPNV,
- b) Steigerung der Fahrgastzahlen,
- c) Begrenzung der Finanzbelastung zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im SPNV,
- d) Stärkung der unternehmerischen Verantwortung der Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU).

Mit dieser Vergabe hat das Eisenbahnunternehmen im Falle der Zuschlagserteilung insgesamt drei Verträge (Auftragsbestandteile), die nachfolgend erläutert sind, über die maßgebende Vertragslaufzeit abzuschließen. Die Vertragslaufzeit beträgt für alle Verträge einheitlich 20 Jahre. Das gesamte Vertragswerk kommt mit der Zuschlagserteilung zustande.

Verkehrsvertrag

Bestandteil des Vertragswerkes ist ein Verkehrsvertrag. Der Abschluss dieses Vertrages erfolgt zwischen dem Eisenbahnunternehmen (Auftragnehmer) und dem Land Mecklenburg-Vorpommern (Auftraggeber).

Der Verkehrsvertrag regelt die Bestellung, Erbringung und Abrechnung der nachgefragten SPNV-Leistungen. Es handelt sich dabei um einen „Vertrag über Verkehrsdienste aufgrund von Verpflichtungen des öffentlichen Dienstes“ im Sinne von Artikel 14 VO (EWG) Nr. 1191/69 in der Fassung VO (EWG) 1893/91.

Pachtvertrag

Bestandteil des Vertragswerkes ist ferner ein Infrastrukturvertrag. Es handelt sich dabei um einen Pachtvertrag über die Nutzung sowie den Betrieb und die Unterhaltung der Eisenbahn-Infrastruktur sowie weiterer für die Verkehrsleistungen benötigter Immobilien. Der Abschluss dieses Vertrages erfolgt zwischen dem Eisenbahnunternehmen (Pächter) und dem Landkreis Vorpommern-Rügen (Verpächter).

Fahrzeugleihvertrag

Bestandteil des Vertragswerkes ist außerdem ein Fahrzeugleihvertrag, der die Nutzung der dem Auftragnehmer beigestellten Fahrzeuge regelt. Es handelt sich dabei um einen „Vertrag über die Leihe von historischen Eisenbahnfahrzeugen“.

Der Abschluss dieses Vertrages erfolgt zwischen dem Eisenbahnunternehmen (EVU) und dem Landkreis Vorpommern-Rügen (Eigentümer). Die Fahrzeuge werden dem Eisenbahnunternehmen im Wege der Leihe unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Beauftragt werden vom Landkreis auch die Leistungen zur Wartung und Instandhaltung der verliehenen historischen Fahrzeuge, so dass die diesbezüglichen Rechte und Pflichten des Auftragnehmers ebenfalls im Fahrzeugleihvertrag geregelt werden.

Die o. g. Verträge wurden durch den Kreisausschuss mit Nummer KA 069-17/07 am 27. September 2007 beschlossen. Somit wurden diese Verträge Bestandteile der Ausschreibungsunterlagen (Neuvergabe der Verkehrsleistungen des „Rasenden Roland“ durch das Land Mecklenburg-Vorpommern).

Am 05. Oktober 2007 erfolgte der Versand der endgültigen Verfahrensunterlagen an die Bieter.

Durch einstimmigen Beschluss des Kreisausschusses mit Nummer KA 075-18a/07 am 06. Dezember 2007 erhielt die Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH, Am Bahnhof 78, 09477 Jöhstadt den Zuschlag für das „Erbringen von Eisenbahnverkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr sowie das Betreiben der Eisenbahninfrastruktur sowie für Instandhaltungsleistungen an historischen Eisenbahnfahrzeugen“ für den Vertragszeitraum vom 01. Januar 2008 – 31. Dezember 2027.

Am 18.3.2008 wurde ein eingeschränkter Zugbetrieb zwischen Göhren und Binz durch die Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH mit eigenen Fahrzeugen und Personal aufgenommen. Dieser Übergangsbetrieb war notwendig, da mit dem alten Betreiber noch keine Einigung zum Übergang des Anlagevermögens gefunden wurde.

▪ Übertragung des Anlagevermögens

Durch einstimmigen Beschluss des Kreisausschusses mit Nummer KA 065-16a/07 am 23. August 2007 erhielt die Verwaltung den Auftrag, das im Vertrag zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und dem damaligen Betreiber des „Rasenden Roland“, der Rügensch Kleinbahn GmbH & Co. KG (RüKB), eingeräumte Ankaufsrecht zum Erwerb des Anlagevermögens von der Rügensch Kleinbahn GmbH & Co. KG zum Buchwert wahrzunehmen.

Die Sicherstellung des Kaufpreises erfolgte durch eine Förderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Hierzu wurde in einem ersten Schritt durch den Landkreis mit Urteil des Amtsgerichtes Bergen auf Rügen vom 14.11.2007 die Herausgabe der Grundstücke, der Gebäude sowie Bahndiensträume zum 01. Januar 2008 von der RüKB erwirkt.

Der zweite Schritt betraf die Wahrnehmung des vertraglichen Vorkaufsrechtes durch den Landkreis. Da dieses Vorkaufsrecht von der RüKB keine Beachtung fand, wurde am 02. Januar 2008 durch den Landkreis Vorpommern-Rügen Klage vor dem Landgericht Stralsund eingereicht.

Trotz des Klageverfahrens wurden die Verhandlungen zwischen Landkreis und RüKB fortgesetzt. So konnte Ende März 2008 der Erwerb eines Großteils des Anlagevermögens von der RüKB zum Buchwert erfolgen. Folglich verständigten sich beide Parteien, das Klageverfahren ruhen zu lassen. Der Kaufpreis wurde zu 100 % durch das Land Mecklenburg-Vorpommern gefördert.

Am 09. und 11. April 2008 erfolgte die Übergabe der Fahrzeuge und der Pachtflächen an die Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH. Hierbei musste festgestellt werden, dass sich keine Lok in einem betriebsfähigen Zustand befand. Folglich wurden die Lok's instandgesetzt.

Durch den neuen Betreiber läuft seit 01. Mai 2008 der Betrieb wieder in vollem Umfang zwischen Putbus und Göhren.

Zum 01. Juni 2008 wurden alle Mitarbeiter der ehemaligen RüKB durch die Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft Pressnitztalbahn mbH übernommen.

Mit Unterzeichnung des o. g. Vertragswerks am 26. Februar 2009 einigten sich alle Beteiligten auf die Festsetzung des regulären Vertragsbeginns zum 01. Juli 2008. Folglich haben die Verträge jetzt eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2028.

2. Geschäftslauf

Der Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes entsprach den Erwartungen.

Die Liquidität des Eigenbetriebes war 2015 stets gewährleistet.

Das Wirtschaftsjahr 2015 wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von € 2.715,38 abgeschlossen.

Das Eigenkapital in Höhe von T€ 381 (Vorjahr T€ 384,6) zum 31. Dezember 2015 setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital i.H.v. T€ 25,6, den Rücklagen i.H.v. T€ 98,5 und dem Bilanzgewinn i.H.v. T€ 257,2.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 654,9 betreffen Prüfungs- und Abschlusskosten T€ 4,6 sowie die nachzuzahlende Pacht T€ 650,3.

Die Umsatzerlöse von TEUR 117,0 (im Vorjahr TEUR 113,3) resultieren aus Pacht- und Erbbauzinsen.

3. Voraussichtliche Entwicklung

Die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes wird auch für das Wirtschaftsjahr 2017 als positiv beurteilt.

Mit Beschluss vom 07. April 2003, 52 IN 848/02 wurde am 07. April 2003 gegenüber einem Pächter das Insolvenzverfahren eröffnet. Hierbei ist das laufende Verfahren abzuwarten. Die laufende Zahlung der Erbbauzinsen für den Kleinbahnhof Göhren erfolgte bis 31.12.2010 regelmäßig durch den Vertreter des Insolvenzverwalters.

Im Zuge der Veräußerung des Erbbaurechtes durch den Insolvenzverwalter gibt es seit 01. Januar 2011 einen neuen Erbbaurechtsnehmer.

Vorgänge von besonderer Bedeutung betreffen die beabsichtigte Anpassung bestehender Erbbaurechtsverträge am Kleinbahnhof Göhren. Hier wird es zu einer Reduzierung der Erbbaurechtsfläche im Zusammenhang mit einem geplanten Wechsel des Erbbauechtnemers kommen. Weiterhin liegt die bevorstehende Umgestaltung des gesamten Bahnhofs- und Werkstattbereiches in Putbus als ein nennenswertes Ereignis vor. Die Umbaumaßnahmen sollen ca. 5 Jahre andauern und während des laufenden Betriebes erfolgen. Das geplante Investitionsvolumen für den Werkstattneubau und die Erlebnislandschaft soll ca. 15 Mio. EUR betragen.

Eine Anpassung des Pachtvertrages mit dem Betreiber des „Rasenden Roland“ ist aufgrund geänderter Rahmenbedingungen nötig. Seit 2013 wird über eine Anpassung des Pachtvertrages verhandelt. Inhaltlich betreffen die Änderungen die Anrechnung der Investitionen sowie eine Verschiebung der Verpflichtung zum 31. Dezember 2015. Der Vertrag befindet sich noch in der Verhandlung. Die Verhandlungen sind u.a. abhängig von der Förderung des geplanten Werkstattneubaus und der hiermit verbundenen Erlebnislandschaft im Bereich des Bahnhofes Putbus. Dieser Prozess zwischen Land Mecklenburg-Vorpommern, Betreiber und Landkreis befindet sich in der Abstimmung.

Stralsund, 12. Oktober 2016



Kay-Uwe Hermes
Eigenbetriebsleiter